



RECHTSANWALTSKANZLEI
HAGEN UND PARTNER

Vereinbarung eines Erfolgshonorars

Vereinbarung zwischen

der Anwaltssozietät

_____ der Rechtsanwaltskanzlei Hagen und Partner

und

Herrn/Frau/Firma _____ in Nordholm

wird für die anwaltliche Tätigkeit in Sachen _____

die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Mandant hat den Anwälten seine wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt und nachgewiesen, dass er bei deren verständiger Betrachtung ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung in der o.g. Sache abgehalten würde. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner was folgt:

1. Die Rechtsanwälte erhalten von dem Betrag, der dem Mandanten aufgrund der Tätigkeit der Rechtsanwälte in der o.g. Sache zufließt, ein Erfolgshonorar von _____ Prozent zzgl. Umsatzsteuer. Das den Rechtsanwälten zustehende Erfolgshonorar ist fällig, sobald dem Mandanten oder den Rechtsanwälten in der o.g. Sache eine Zahlung des Gegners oder eines Dritten zugeflossen ist. Sobald dieser Zufluss erfolgt ist, werden die Rechtsanwälte dem Mandanten eine Rechnung über das ihnen zustehende Erfolgshonorar zuzüglich Umsatzsteuer erstellen.

Der Mandant hat den Rechtsanwälten im Rahmen der diesen separat erteilten schriftlichen Vollmacht auch Inkassovollmacht erteilt. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, ihr Erfolgshonorar von einem bei ihnen eingehenden Betrag zeitgleich mit ihrer Rechnungsstellung in Abzug zu bringen.

2. Zusätzlich und unabhängig von den vorstehenden Vergütungsregelungen unter Ziff. 1 hat der Mandant den Rechtsanwälten entstehende Auslagen zu erstatten.

3. Die voraussichtliche gesetzliche Vergütung der Rechtsanwälte würde unter Zugrundelegung eines Streitwerts von derzeit \$ _____ derzeit \$ _____ betragen.



**RECHTSANWALTSKANZLEI
HAGEN UND PARTNER**

4. Für die Bemessung des vorstehend vereinbarten Erfolgshonorars war maßgeblich, dass der Arbeitsaufwand der Rechtsanwälte voraussichtlich erheblich über demjenigen Arbeitsaufwand liegt, den ein Anwalt für eine vergleichbare Sache mit vergleichbarem Streitwert zugrunde zu legen hat. In Anbetracht dieses Umstands und des zu erwartenden umfangreichen Arbeitsaufwands der Rechtsanwälte wurde das vorstehend vereinbarte Erfolgshonorar bemessen.

6. Der Mandant wurde darauf hingewiesen und beide Vertragspartner sind einig, dass diese Vereinbarung keinen Einfluss hat und demzufolge unabhängig davon fällig ist,

- welche Gerichtskosten der Mandant zu zahlen hat,
- wie hoch die von ihm zu erstattenden Kosten anderer Beteiligter der Auseinandersetzung ist.

Nordholm, den _____

(Anwälte)

(Mandant)